32. Jahrgang. Dienstag, 9. April. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17624. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1889.

Karte der Insel Upolu.

Die im April in Berlin zusammentretende Samoa-Conferenz wird bekanntlich über die politischen Beziehungen Deutschlands, Englands und Amerikas zu den Samoa-Inseln berathen, um den Wirren ein Ende zu machen, die seit langer Zeit auf jener Inselgruppe herrschen, und die in jüngster Zeit zu wiederholten Beschädigungen deutschen Eigenthums, sowie zum Verlust von Menschenleben bei einem Kampfe unserer Marinetruppen gegen eine sie angreifende Rebellenpartei geführt haben. Auf der Inselgruppe stehen sich die verschiedensten Interessen der dort ansässigen europäischen und amerikanischen Handelshäuser feindlich gegenüber, und die oberste Verwaltung, die eigentliche politische Regierung der Inselgruppe, ist eine durchaus unzuverlässige und schwache, mit der fast beständig rebellirende Eingeborene im Kampfe liegen. Für die Beurtheilung des Interesses, welches die drei genannten Nationen an der Verwaltung der Inselgruppe haben, ist das Verhältniß des Besitzthums derselben von erheblicher Bedeutung. Unsere beistehende Karte nun giebt dem Leser eine sehr übersichtliche bildliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse auf der hauptsächlich in Betracht kommenden Insel Upolu, der mittleren Insel in der westlichen Gruppe der Samoa-Inseln.

Auf den ersten Blick fällt in die Augen, daß der deutsche Besitz in ganz erheblichem Maße überwiegt; der Leser findet ihn auf unserer Karte in tiefschwarzer Färbung angegeben. Er erstreckt sich über fast den halben Flächeninhalt der Insel und umfaßt im ganzen 28 000 ha, von denen allerdings bisher nur erst ca. 3200 ha als Plantagen mit Kokos-, Kaffee-, Zucker-, Baumwoll- etc. Anpflanzungen in trefflicher Cultur sind. Der amerikanische, von der „Central polynesian Land Cy" vertretene Besitz ist bei weitem kleiner; unsere Leser finden ihn durch die punktirten Flächen wiedergegeben, er umfaßt nur 3600 ha, von denen kein einziger Acker in Cultur ist; der englische Besitz, in unserer Darstellung schraffirt gezeichnet, ist 3200 ha groß, von denen ca. 200 ha in Cultur sind. Außerdem sind auf der Insel, so bei Apia im Norden, sowie ganz im Westen und ganz im Osten der Insel noch Stationen der französischen Mission mit unbedeutendem, zerstreuten Landbesitz vorhanden, was in unserer Karte durch kleine Kreuzchen angedeutet. Den bei weitem bedeutendsten wirthschaftlichen Antheil am Grund und Boden haben somit die deutschen Niederlassungen.

In welchem Verhältnisse die Grundbesitzflächen der drei Nationen zu einander stehen, das wird schlagend dargethan durch die untereinander in genau gleichem Größenverhältnisse gezeichneten drei Rechtecke unten links in der Nebenkarte.

Noch ein „Cartell"-Project.

Seit dem 1. April erscheint in Berlin ein von Dr. Franz Stöpel herausgegebenes Blatt „Der sociale Wegweiser, Volksblatt für Socialpolitik und Genossenschaftswesen". Es ist das Organ des „deutsch-socialen Reformvereins", der sich die „Durchführung praktischer Socialreformen" zum Ziel gesetzt hat. Zur Durchführung des socialen Programms dieses Vereins soll aus allen Parteien ein „social-politisches Cartell" gebildet werden. Welche weitausschauenden Ziele dieser Verein verfolgen soll, geht aus seinem Programm hervor. Er stellt nicht weniger als folgende Forderungen auf: 1) Beseitigung des Wohnungsmiethswesens, Begründung von Haus- und Wohnungsbesitzgenossenschaften, 2) obligatorische berufsgenossenschaftliche Organisation sämmtlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer, u. a. auch zur Festsetzung von Minimaldurchschnittslöhnen. 3) Umwandlung aller gewerblichen Actiengesellschafts- und sonstigen gewerblichen Großbetriebe in genossenschaftliche Großbetriebsunternehmungen der darin selbstthätigen Leiter, Beamten und selbstständigen Arbeiter — Aufhebung des Actiengesetzes — Gesetzgebung für alle gewerblichen Großbetriebsunternehmungen, 4) Begründung landwirthschaftlicher Kleinbesitzgenossenschaften zur Sicherung der Kleinbesitzer in ihrem eigenpersönlichen Besitz und selbstthätigen Nahrungsstande, 5) desgleichen Großbesitzgenossenschaften zur Herstellung von Großbetriebsgenossenschaften, 6) allgemeines Kranken-, Siechen-, Alters-, Wittwen- und Waisenversorgungswesen, 7) Beschränkung der directen Staatssteuern auf eine allgemeine Einkommens- und Vermögenssteuer unter Aufhebung der bisherigen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern, 8) Einführung und Beibehaltung indirecter Steuern lediglich aus gesundheits- und sittenpolizeilichen, wie aus allgemeinen staats- und volkswirthschaftlichen Gründen, insbesondere zur etwa erforderlichen Sicherung des einheimischen Arbeits- und Absatzmarktes.

Man muß zugestehen, daß das genug gefordert ist. Wie das durchzuführen ist, wird nicht gesagt. Vor allem soll ein „socialpolitisches Cartell" geschaffen, an die Stelle politischer Programme sociale Programme gesetzt werden. Von dem oben kurz skizzirten Programm des Vereins heißt es sehr bezeichnend: „Das unsrige, welches an die Stelle der Kapitalsherrschaft eine genossenschaftliche Organisation, an die Stelle der wirthschaftlichen Absolutie des Besitzes (!) einen verfassungsmäßigen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit gesetzt wissen will, ist zugleich bestimmt, streng, geräumig und doch maßvoll genug, um alle Gutgesinnten unter seiner Flagge vereinigen zu können." Alle größeren politischen Parteien Deutschlands werden einer Besprechung unterzogen, und die Hoffnung geäußert, daß in allen diesen Parteien unzweifelhaft sich eine große Anzahl von Männern finden wird, die in ihren socialpolitischen Ansichten viele und innige Berührungspunkte haben, und daß alle diese Parteien ein ansehnliches Contingent zu einer neuen Partei würden liefern können, die mit einem energischen socialpolitischen Programme auftritt. Wer das Gefühl habe, „daß das ganze öffentliche Leben von den materiellen Grundlagen der Menschen- oder Familienexistenz bedingt ist und daß diese Grundlagen durch die heutige Rechtsverfassung unsicher, locker und ungerecht gelegt sind, der wird auf die Dauer sich einer Parteibildung nicht entziehen können, welche die Forderung vernunftgemäßer Gerechtigkeiten nachdrücklich erhebt und, alle Umsturzgedanken und Gewaltmittel verleugnend, ein stillwirkendes Radicalmittel anzugeben weiß, das die Bürgschaft für den Sieg über die bestehenden Gegensätze, für die schließliche Herstellung des socialen Friedens in sich trägt".

„Die verhältnißmäßig geringen oder selbst kleinlichen Unterschiede in den Ansichten über ephemere (!!) politische oder gar im Grunde nur polizeiliche Angelegenheiten müßten in den Hintergrund treten und jeder seine Parteistellung nach der entscheidenden Hauptsache, nämlich den socialpolitischen Richtpunkten wählen." Worauf hinaus dieses neu geplante Cartell will, wird am besten dadurch klar, daß verlangt wird, daß die politischen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten. Man höre den Grund: „Politische Grundforderungen, wie die auf unbedingten Schutz der persönlichen Freiheit, Preß-, Gewissens- und Religionsfreiheit, parlamentarische Controle der Regierung etc. gerichteten, sollten in einem reifen Lande nicht mehr Forderungen einzelner, sondern aller Parteien sein. So häufig auch bei uns, sowohl unter den Parteien als bei den Regierungen noch beklagenswerthe Rückfälle in vorsintfluthliche Praktiken zu beobachten seien, so könne doch das politische Leben nur dadurch einen fruchtbaren Anstoß erhalten, daß sociale Programme an die Stelle politischer gesetzt würden."

Es ist wahr: Preß-, Gewissens-, Religionsfreiheit, persönliche Freiheit, kurz alle Grundrechte sollten die Forderung aller Parteien sein. Aber sind sie es thatsächlich? Wer wird so leichtgläubig sein, dies zu behaupten! Ohne diese Grundlagen für unser politisches Leben können wir kein „reifes Land" sein. Sie zu erringen mit allen Kräften, muß die nächste und wichtigste Aufgabe aller aufrichtig freiheitlich gesinnten Männer sein. Der Plan des neuen „socialpolitischen Cartells" mit einem noch so phantasievollen Programm ist nichts weiter als ein vergeblicher Versuch, dieselben von diesem Ziel abzulenken.

Nur eine Liebesgeschichte.

Frei nach dem Amerikanischen des Philipp Orne.

7) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Rosenfarbe am Himmel war längst verlöscht. In rother Glorie stieg hinter ihnen der Mond herauf. Gesang klang über das Wasser. Auf dem anderen Boot, das bereits in der Nähe von Stapleton war, ergingen sich weibliche Stimmen in einfachen volksthümlichen Melodien. Vielleicht verlieh ihnen nur die Entfernung den Wohlklang und eigenthümlichen Reiz, den Marys dunkel gefärbter Mezzosopran auch in der Nähe besaß, als sie jetzt, wie zum Wechselgesang, die alte irische Volksweise „Ellen a roon" anstimmte: das Lied von Robin Adair.

Treu und herzinniglich,
Robin Adair!
Tausendmal grüß' ich dich,
Robin Adair!
Hab' ich doch manche Nacht
Schlummerlos hingebracht,
Immer nur dein gedacht,
Robin Adair!

Seltsam bewegt lauschte George. Welche geheime Sympathie hatte ihr gerade dieses Lied, das alte, schmerzlich süße Erinnerungen in ihm weckte, auf die Lippen gelegt?

„Dort an dem Klippenhang,
Robin Adair!
Rief ich oft still und bang'
Robin Adair!
Fort von dem wilden Meer!
Falsch ist es, liebeleer,
Macht, ach, das Herz so schwer,
Robin Adair."

Zweistimmig zog die wehmüthige Melodie über die Wellen. George hatte mit eingestimmt. Er beherrschte den Text und die Weise vollkommen.

Als sie geendet hatten, schwiegen sie beide. Das schöne Haupt leicht vornübergeneigt, den träumenden Blick ins Weite gerichtet, schien Mary die Verkörperung eines liebenden Mädchens, das sehnsuchtsvoll den fernen Geliebten herbeiruft. „Treu und herzinniglich!" flüsterte sie wie ein Hauch in die Lüfte und ihre Hand erhob sich wie zum winkenden Gruß; aber auf halbem Wege hielt sie inne und glitt sanft über Stirn und Augen, als gelte es, einen Bann abzuschütteln. Der Gegenwart durfte ihr Recht nicht verkürzt werden.

„Ich habe dieses Lied durch Zufall in einem uralten Notenheft bei meinem Großvater in Wilsons Neck entdeckt", wandte sie sich an George mit gedämpfter Stimme. „Ist es in der Gesellschaft beliebt, daß es Ihnen so genau bekannt war?"

Nun ermannte sich auch George.

„Keineswegs", sagte er, „meine Mutter hat es mir gesungen, als ich noch Kind war."

Daß diese vergötterte Mutter seit lange ruhte, erwähnte er nicht. Und da ein etwas Mary warnte, das Gespräch fortzusetzen, überließ auch sie sich wieder ihren Gedanken.

Bald darauf landeten sie. Mary schien erwartet zu sein.

„Kommst du endlich, Mary?" rief ihr eine schrille Mädchenstimme entgegen. „Hast du dich sehr gelangweilt? Wir haben uns kostbar amüsirt!"

Jäh aus ihrer weihevollen Stimmung gerissen, erblickten die beiden eine weibliche Gestalt, die, sich aus der Dunkelheit lösend, mit schnellen Schritten auf sie zutrat. Ein Mädchen, jünger als Mary, aber von gewöhnlicherem Schlage, hing sich vertraulich der Schweigenden in den Arm.

„Du bist doch nicht böse, Mary? Es war ja nur Spaß."

Sie gingen neben einander den Kai entlang. Marys Antlitz war George zugekehrt; er sah, daß ihre Augen sprühten und Röthe des Zornes ihr in die Wangen gestiegen war.

„Ein schöner Spaß, mich in solche Verlegenheit zu bringen", grollte sie.

Gutmüthig suchte die andere sie zu besänftigen.

„Na, na! mach' nur nicht so böse Augen! Es wird dir doch nicht so sehr unangenehm gewesen sein, mit deinem Herrn herüberzukommen, und er wird auch nicht Kopfschmerzen davon bekommen haben!"

Ein Gefühl zärtlichen Mitleids schwellte Georges Herz. Arme Mary! waren so die Gefährtinnen, auf die sie angewiesen war?

Das schreckliche kleine Frauenzimmer hatte sich mit ihrer letzten Bemerkung kichernd an ihn gewandt. Er mußte Rede stehen und sagte höflich, daß es ihm zur Ehre und zum Vergnügen gereicht habe, Miß Roland einen geringfügigen Dienst zu erweisen. Dann aber empfahl er sich schnell, um Mary weitere Beschämung zu ersparen, und der dankbare Blick, den sie ihm zuwarf, belohnte ihn nicht nur für seine Entsagung, sondern blieb ihm noch lange im Gedächtniß.

Sechstes Kapitel.

In Mrs. Rolands Allerheiligstem, das viel an Gemüthlichkeit gewonnen hatte, seitdem sie es ihren Miethern zu Ehren dem allgemeinen Verkehr übergeben, saß ihre Tochter Mary und schrieb an ihre Pensionsschwester in der Stadt einen echten Mädchenbrief voll Freundschaftsbetheuerungen, Gefühlsergüssen und hier und da auch ein wenig Logik. Eben nahm sie ihren dritten Bogen zur Hand und die ersten Worte, mit denen sie ihn eröffnete, legien freilich kein Zeugniß für die Folgerichtigkeit ihrer Gedanken ab, denn sie lauteten: „Kurz und gut."

„Kurz und gut, ich kann ihn, diesen Mr. Urquhart nicht leiden. Er sieht wie ein Romanheld aus. Weißt du noch, wie wir uns die interessanten Don Juans und Bösewichter in den Novellen, die wir mit Eifer verschlangen, stets als elegante Erscheinung mit bestechenden Manieren, brennenden Augen und einem koketten schwarzen Schnurrbärtchen vorzustellen pflegten? Es war sehr spannend, von ihnen zu lesen, weniger angenehm finde ich es, mit einem von ihnen in tägliche Berührung zu kommen. Die Mutter begreift meine Abneigung nicht. In den ersten fünf Minuten hat er ihr Herz, in einer weiteren halben Stunde das des Vaters gewonnen. Er weiß sie zu nehmen, sie mögen ihn viel lieber als Mr. Holyoke, der ernster und zurückhaltender ist. Er macht dem Vater keine Schnurren vor und lobt Mutters Küche nur durch seinen guten Appetit; aber er ist sehr achtungsvoll in seinem Benehmen gegen sie, während ich Mr. Urquhart im Verdacht habe, daß er sich im Geheimen über meine lieben Alten lustig macht und sie wie Spieldosen behandelt, die man aufzieht, wenn man eben nichts Besseres zu thun weiß, um seinen Spott über ihre aus der Mode gekommenen Melodien zu treiben. Das beste an ihm ist, daß er der Freund seines Freundes ist. Mr. Holyoke solltest du kennen! Er ist ein so lieber Mensch, mit einem Gemüth wie Gold und unglaublich bescheiden, trotz seiner Klugheit und seines Wissens; freilich ist er auch ein wenig schüchtern. Wenn man ihm ganz befreundet am Abend gute Nacht sagt, ist er am nächsten Morgen wieder scheu wie ein Fremder, beinahe, als hätte sich über Nacht eine kleine Eiskruste um seine Unterhaltungsgabe gelegt. Aber bald thaut er auf und dann ist es mir, als kennte ich ihn schon lange, lange, daß ich ihm vertrauensvoll von all' dem sprechen kann, was mir in den langen Winterabenden, wenn der Sturm und das Meer um unser Haus rauschen, durch den Kopf gegangen ist. Mitunter macht er dann große Augen und streicht sich schweigend den blonden Vollbart; mitunter aber lacht er mich auch in allem Respect aus, wenn ihm meine Gedanken über die Welt, in der er lebt und die ich nur aus Büchern kenne, gar zu verwunderlich vorkommen. Jetzt sitzt er mir gegenüber und schreibt ebenfalls. Ob ich eine eben solche Rolle in seinem Brief spiele, wie er in dem meinen?"

Hätte sie ihm über die Schulter blicken können, sie würde enttäuscht gewesen sein, ihren Namen kein einziges Mal in Georges Zeilen zu finden. Das kurze, trockene Briefchen galt seiner Cousine Cilly. Es war ihm sehr mühsam aus der Feder geflossen und zweifelnd hielt er inne, ehe er es „mit der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen" schloß. Er hoffte es nicht; im Gegentheil! Er hegte nicht im entferntesten den Wunsch nach einer anderen Gesellschaft als der Rogers und der ein-

Deutschland.

* **Berlin**, 7. April. **Kaiser Wilhelm** hat, wie bereits mitgetheilt wurde, den Major v. Menges nach Wien gesandt, damit derselbe dem Kaiser **Franz Josef** das **neue deutsche Repetirgewehr** zeige und in seinen Einzelheiten erläutere. Nach dem Wiener Berichterstatter gleicht das vorgezeigte Gewehr dem Systeme, welches unter dem Namen das „kleinkalibrige Manlicher-Gewehr" in der österreichischen Armee eingeführt ist, und von welchem Ende März das 300 000ste Stück aus der Steyrer Waffenfabrik an die österreichische Kriegsverwaltung abgeliefert worden ist. Der einzige Unterschied bei dem deutschen Gewehr, welcher auch die Vorführung desselben beim Kaiser in Wien veranlaßt hat, besteht in der durch die bei der deutschen Armee eingeführte Tragweise des Gewehrs bedingten Aenderung in dem Patronenmagazin und in dem Gewehrlaufverschlusse. Das österreichische Gewehr hat einen sogenannten Geradezugverschluß, während das deutsche den früheren, beim Mausergewehr bestehenden Seitenzugverschluß auf das neue Gewehrmodell übertragen hat. Kaliber und Repetirmechanismus sind bei den Gewehren Oesterreichs und Deutschlands sonst gleich.

* **[Der Herzog von Nassau.]** Der „Rhein. Cour." schreibt: Wie wir hören, dürften die jetzigen freundschaftlichen Beziehungen des Herzogs zum deutschen Kaiserhause demnächst auch äußerlich noch weiter dadurch zum Ausdruck kommen, daß der Herzog nach seiner demnächstigen Thronbesteigung als Großherzog dem deutschen Kaiser einen Besuch abstatten wird, was gewiß allerseits mit Freude begrüßt werden wird.

* **[Michahelles.]** Die telegraphische Meldung aus Zanzibar, daß der deutsche General-Consul Dr. Michahelles demnächst eine Urlaubsreise nach Europa antreten wird, bestätigt sich. Es dürfte dabei wohl, bemerkt dazu die „Voss. Ztg.", nicht allein der Gesichtspunkt, diesem Beamten nach dem zweijährigen Aufenthalt in dem ungesunden Lande eine Erholung zu gönnen, obwalten, sondern vor allem etwaigen Reibungen zwischen ihm und dem Reichscommissar Hauptmann Wißmann vorzubeugen. Schon jetzt hört man Befürchtungen äußern, daß diese beiden Beamten zu keinem sehr gedeihlichen Zusammenwirken gelangen dürften. Und in der That, wenn man die augenblicklichen Umstände in Betracht zieht, wird man diese Befürchtungen nicht ohne weiteres von der Hand weisen können. Die Befugnisse des Reichs-Commissars sind sehr groß und ihre Bemessung eine überaus elastische, über sein Verhältniß zum General-Consul ist aber, wenigstens so weit seine Instruction bekannt geworden ist, nichts näheres festgestellt. Der Generalconsul war aber bisher der einzige Vertreter der Politik des deutschen Reiches dem Sultan wie den Colonisationsgesellschaften gegenüber und in dieser Beziehung auch dem Commandeur des deutschen Geschwaders übergeordnet. Soll er nun plötzlich zum reinen Bureaubeamten und Untergebenen des mit den Verhältnissen in Zanzibar nur ganz flüchtig vertrauten Hauptmanns Wißmann herabsinken? Es läßt sich doch das schwer annehmen. Andererseits verlautet aber auch nichts, daß Wißmann Weisung hätte, sich dem Generalconsul unterzuordnen. Unter solchen Umständen kann man sich des Gedankens nicht erwehren, ob es nicht das beste gewesen wäre, den Generalconsul schon jetzt zeitweilig abzuberufen und einem etwaigen Conflicte damit von vornherein vorzubeugen.

* **Aus San Remo** schreibt man der „K. Z.": Am 29. Dezember 1887 traten in San Remo mehrere Herren zu einem Comité in der Absicht zusammen, hier ein **deutsches Krankenhaus** zu **gründen**. Nachdem der Vorschlag, mit einem kleinen Krankenhaus eine Pension für unbemittelte deutsche Kranke zu verbinden, zurückgewiesen worden war, einigte man sich dahin, zunächst ein Krankenhaus im engeren Sinne zu gründen. Bei seiner Abreise von hier, nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. im März 1888, ließ Kaiser Friedrich III. dem Comité durch Viceconsul Schneider die Summe von 1000 Lire einhändigen. Anfang April 1888 erließ der Vorstand einen öffentlichen Aufruf. Die Sammlungen fanden zunächst in San Remo selbst statt und ergaben die Summe von etwa 3000 Lire. Im Laufe des Sommers erschien dieser „Aufruf zur Gründung eines deutschen Krankenhauses in San Remo" auch in vielen deutschen Zeitungen. Es gingen in Folge dessen etwa 2000 Lire ein. Dank einer reichen Gabe der Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin vermehrte sich der Besitzstand in den Herbstmonaten um weitere 3- bis 4000 Lire. Der weitere Zugang von 1889 beträgt bis jetzt ungefähr 21 000 Lire. In Folge dessen ist bereits ein Haus angekauft, das hoffentlich im Herbst 1890 als Krankenhaus eröffnet werden kann.

Stanleys Schreiben an Barttelot.

ac. **London**, 6. April. Sir Francis de Winton, der Secretär des Emin Pascha-Entsatz-Comités, veröffentlicht in den Zeitungen zwei Schreiben Stanleys an den verstorbenen Major Barttelot. Das erste ist S. Bank, Aruwimi-Fluß, den 18. September 1887 datirt und das zweite wurde unter einer Bedeckung von 20 Mann am 14. Febr. 1888 von Fort Bodo abgeschickt. Die Boten, welche diese Briefe überbringen sollten, wurden von arabischen Sklavenhändlern aufgehalten und gelangten nie an ihre Bestimmung. Auf dem Rückmarsch traf Stanley die Boten an. Sir Francis hebt richtig hervor, wie aus den beiden Schreiben die liebevolle Sorge Stanleys um den Major Barttelot hervorgeht, welchem er die Mühe und Entbehrungen, welche er selbst zu erdulden hatte, ganz ersparen möchte. . . . „Der Fluch Mittel-Afrikas, die arabischen Sklavenhändler, waren die Ursache, weshalb der Adressat die Schreiben nicht erhielt."

In dem ersten Briefe schreibt Stanley:

„Wir haben jetzt 340 englische Meilen zurückgelegt und sind 82 geographische Meilen nach Osten gekommen. Dazu haben wir 83 Tage gebraucht. Uns bleiben noch 130 englische Meilen übrig oder, wenn sich der Weg windet, vielleicht 230 Meilen, was, wenn wir ebenso schnell vorwärts kommen, wie bisher, 55 Tage erfordert. 389 Köpfe stark, Weiße und Schwarze, sind wir von Jambuja abgerückt. Jetzt zählen wir 333, von denen 56 so krank sind, daß wir sie hier im arabischen Lager von Ugarowwa zurücklassen müssen. Von den 56 Leuten, welche wir verloren haben, sind 30 todt — 4 starben an vergifteten Pfeilen, 6 blieben im Busch oder wurden durch die Speere der Eingeborenen getödtet, 26 sind unterwegs desertirt, weil sie glaubten einer Manyuma-Karawane nachfolgen zu können, welcher wir begegneten. Diese Karawane ist aber nach hier zurückgekehrt und unsere Deserteure werden daher wahrscheinlich zu Ihnen kommen oder von den Eingeborenen vernichtet werden. Lassen Sie sich nicht durch deren Berichte irre führen. Wenn ich Ihnen Leute schicke, so gebe ich denselben einen Brief mit, aber niemals eine mündliche Botschaft. Durch den Abschaum des Lagers lasse ich überhaupt keine Meldung überbringen. Sollten die Deserteure zu Ihnen kommen, so werden Sie sie hoffentlich fest (secure) zu machen haben." . . . Nachdem Stanley die furchtbaren Entbehrungen seines Marsches durch den Congowald und die hierdurch verursachten großen Verluste geschildert hat, fährt er fort: „Von den Somalis ist einer todt (Achmet), die anderen 5 bleiben hier, bis wir vom See zurückkehren. Von den Sudanesen ist einer todt, drei lassen wir hier. Alle Weißen sind heute noch wohl — etwas dünn, aber doch noch höchst elastisch." . . . „Die Canoes dienten uns zur Beförderung der Kranken und Lasten. Das Boot hat uns außerordentlich geholfen. Wenn ich noch einmal diese Reise unternähme, so würde ich so viele Canoes als möglich sammeln. Ein Unglück ist nur, daß die Zanzibariten so schlechte Bootsleute sind. Von meinen können nur 50 rudern." . . . „Wenn Tippu Tib noch nicht zu Ihnen gestoßen ist, werden Sie wohl noch nicht weit von Jambuja entfernt sein. Sie kommen gewiß so schnell vorwärts auf dem Fluß als zu Lande. So langsam ich hinaufgegangen bin, so blitzartig werde ich den Fluß hinabkommen. Der Strom wird uns 20 Meilen den Tag vorwärts bringen und ich werde unterwegs möglichst viele Canoes aufsammeln. Folgen Sie dem Flußlauf ständig und verlassen Sie unsere Spur nicht. Wenn die Karawane, welche diesen Brief überbringt, Ihnen begegnet, so geben Sie Acht auf Ihre Leute, oder sie werden in einem Haufen davonlaufen und werthvolle Waaren mitnehmen." Auf die Ecke des Schreibens hat Stairs mit Bleistift seinen Gruß an den Major geschrieben.

Der zweite heute veröffentlichte Brief ist vom Fort Bodo datirt, welches Stanley in Ibwiri errichtete, nach seiner Rückkehr vom Albert Nyanza. „Hier giebt es Ueberfluß von Nahrungsmitteln. Heute haben wir im Fort 4 Kühe und 1 Kalb, 10 Ziegen und 6 Tonnen Mais. Außerhalb des Forts sind 4 Acres mit Mais und ein halber mit Bohnen bepflanzt. Zwei Meilen weit westlich und eine halbe Meile im Norden des Forts giebt es Bananen. Unsere Leute sind wieder wohlauf ... Die Leute haben sich meist vortrefflich genährt aus." Dann folgt eine Beschreibung der Kämpfe mit den wilden Stämme der Manyema. „Zuerst begegneten wir ihnen am 16ten August und am 6. Januar wurden wir ihrer ledig. In der Zeit haben wir 118 Mann durch Tod und Desertion verloren. In ihren Lagern ist es ebenso schlimm wie in der Wildniß. ... nackt waren. Die Zanzibariten überredeten sie, ihre Gewehre, Munition, Decken etc. zu verkaufen, und darauf gaben sie ihnen so wenig Lebensmittel, daß das Verbrechen nicht einmal einen Zweck hatte. Schließlich geißelten die Manyemas sie und banden sie fest, bis der Tod sie erlöste. Niemals hat es so verworfene Sklaven aller Sklaven gegeben, als unsere Leute unter dem Einfluß der Manyemas wurden. Dennoch zogen sie Tod durch Geißelung, Speere, Hunger und Mißhandlung der Arbeit, Lasten zu tragen und in glücklichere Gegenden zu marschiren, vor." Ahnungsvoll klingen einige der Schlußsätze des Briefes: „Sie können sich vorstellen, wie besorgt wir alle um Sie sind wegen Ihrer Unerfahrenheit und Ihrem mangelnden Einfluß auf Ihre Mannschaften. Wenn diese bei uns die Gesellschaft der Mannema-Schurken der meinigen vorzogen, wo sie mich doch 20 Jahre kennen, wie viel mehr wird dieses bei Ihnen der Fall sein, einem Fremdling, welcher ihre Sprache nicht versteht? Unsere Besorgniß ist daher äußerst gespannt. Nach Osten zieht es mich zu Emin und nach Westen zu Ihnen und Ihren Kameraden. Ist der „Stanley" angekommen? Ist Tippu Tib zu Ihnen gestoßen?" . . . „Indem ich Ihnen die besten Segenswünsche aller darbringe, bete ich, daß Sie trotz aller bösen und ungesunden Annahmen sich an der richtigen Stelle befinden und dieser Brief Sie zur rechten Zeit erreicht und Sie bewahrt vor dem Elend des Waldes und den Fangarmen der elenden Schurken von Mannemas."

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 8. April. Das Abgeordnetenhaus **nahm** nach längerer Debatte das **Polizeigesetz betr. der Berliner Vororte an.**

Es folgten **Petitionen**, meist von nur provinziellem Interesse. — Die Petition wegen des Baues eines neuen **Amtsgerichtsgebäudes** in **Pr. Stargard** wurde der Regierung als Material überwiesen. — **Landwirthschaftliche Vereine** im Gebiet der Nogat bitten um die Herstellung eines **Eiswehrs** in der Nogat bei **Kittelsfähre**. Die Agrarcommission beantragt, die Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Drawe** (freis.) beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, weil die Petenten diese Herstellung vor Fertigstellung der neuen und verstärkten Deiche auf Grund des letzten Regulirungs-Gesetzes wünschen. Dadurch würden aber die Bewohner der Weichselniederung in hohem Maße geschädigt, weil ihnen durch Errichtung eines Eiswehrs vor der Neuregulirung der Weichsel Wasser abgenommen und Eis zugeführt werde. Gegenüber den divergirenden Wünschen der Nogatniederung auf der einen und der Weichselniederung auf der anderen Seite werde das Haus sich objectiver stellen, wenn es über die Petition zur Tagesordnung übergehe.

Abg. **Döhring** (cons.) bittet, den Antrag Drawe abzulehnen. Nachdem die Coupirung der Nogat abgelehnt sei, würde für die Bewohner der Nogatniederung ein Eiswehr an der Nogat allein Aussicht auf Sicherstellung bei Eisgängen gewähren. Geheimrath **Dannemann** bemerkt, daß ein über die Frage eingefordertes Gutachten der Akademie des Bauwesens noch nicht eingegangen sei. Die Abgg. **v. Puttkamer-Plauth** (cons.) und **Knebel** (nat.-lib.) befürworten den Antrag der Agrarcommission.

Abg. **Drawe** bittet noch einmal, seinen Antrag anzunehmen, da es nicht gut sei, den Bewohnern der Nogatniederung Hoffnungen zu erwecken, auf die eine Enttäuschung nach Lage der Sache sicherlich folgen müsse.

Der **Antrag Drawe** wird hierauf **abgelehnt** und der Antrag der Commission angenommen.

Morgen stehen **Commissionsberichte** und **Petitionen** auf der Tagesordnung.

Reichstag.

Berlin, 8. April. Der Reichstag erledigte weitere Paragraphen bis einschließlich § 27 **des Altersversorgungs- und Invalidengesetzes.**

Zu § 23 a., nach welchem an die Hinterbliebenen von Versicherten, die mindestens 5 Jahre Beiträge gezahlt haben, die Hälfte derselben zurückerstattet werden soll, beantragt Abg. **Stumm** (Reichsp.) einzufügen, diese Erstattung ausfallen zu lassen, wenn bereits auf Grund des Unfallgesetzes eine Rente gewährt wird.

Abg. **Schrader** (freis.) bittet um Ablehnung des Antrages Stumm, welcher der Gerechtigkeit widerspreche, da die Rückerstattung eines Theiles der Prämien nur billig sei. Es solle sich doch nur darum handeln, den ersten Nothstand nach dem Tode des Ernährers zu mildern. Es sei nur ein Ausgleich gegenüber den Härten des Gesetzes, wenn wenigstens in dieser Weise den Wittwen eine kleine Unterstützung, denn um etwas weiteres handle es sich nicht, gegeben werde. Die Belastung werde nicht so groß sein, und wer trotz finanzieller Bedenken das ganze Gesetz nicht ablehnen wolle, der dürfe auch hieraus keine Ablehnung herleiten.

Abg. **Hammacher** (nat.-lib.) tritt für den Antrag Stumm ein. § 23 b wird mit dem Antrag Stumm angenommen.

Die §§ 24 und 25 sind bereits erledigt.

Bei § 26, nach welchem bei Armenunterstützungen der Rentenanspruch der Unterstützten auf die Gemeinden übergeht, sagt der Abg. **Rickert**, dasselbe sei vollkommen überflüssig, und hebt hervor, daß von den versicherungspflichtigen Arbeitern, wie die Berliner Statistik beweise, die Armenpflege nur in ganz geringem Grade in Anspruch genommen werde. Er fragt die Regierung, wie sie sich denn eigentlich die Wirkung dieses Gesetzes denke? Ob sie wirklich glaube, daß es auf die Armenpflege von nennenswerthem Einflusse sein werde? Ein nationalliberaler Großindustrieller habe in der Commission erklärt, wenn er mit dem später angenommenen Rententarif vor die industriellen Arbeiter treten wollte, nachdem sie ihre Beiträge bezahlt haben, so verdiene er mit faulen Eiern geworfen zu werden. (Heiterkeit.) Die Privatwohlthätigkeit werde gehemmt durch dieses Gesetz und der Versicherte verfalle doch schließlich der weit mehr gewährenden Armenpflege und müsse sich dann trotz seiner Beiträge die Beschränkung seiner staatsbürgerlichen Rechte gefallen lassen.

Minister **v. Bötticher** vertheidigt den § 26. Die Bestimmung des § 26 sei absolut ungefährlich und bedürfe nicht so hochtönender Worte.

Abg. **Schrader** (freis.) betont dagegen, daß dieser Paragraph die socialpolitische Wirkung des Gesetzes aufhebe, indem er die Armenpflege auch für die Versicherten fortbestehen läßt. Das Gesetz sei auf ganz falscher Grundlage aufgebaut, indem es dem Arbeiter dann am meisten gewähre, wenn er voraussichtlich am wenigsten gebrauche, während er am wenigsten erhalte, wenn er zu einer Zeit invalide werde, wo seine Kinder heranwachsen und seine Bedürfnisse daher große seien.

Abg. **v. Helldorf** (cons.): Das Gesetz sei so gründlich vorbereitet, wie keines zuvor.

Abg. **Rickert** verweist darauf, daß auch in conservativen Kreisen Unklarheiten **anerkannt** würden.

Schließlich wird der Paragraph unverändert angenommen.

§ 27 (Knappschafts-, Seemanns- und ähnliche Kassen) wird nach längerer Discussion mit Ablehnung des Antrags Rickert angenommen, ebenso ein von dem Abg. Stumm beantragter Zusatz zu § 27 a.

Morgen wird die Berathung weiter fortgesetzt.

Berlin, 8. April. In Abgeordnetenkreisen verlautete, daß heute das **Entlassungsgesuch des Kriegsministers** Bronsart v. Schellendorf angenommen worden sei und daß der **General Verdy du Vernois** sein **Nachfolger** sein werde.

Berlin, 8. April. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Notiz eines hiesigen Blattes, der Arbeitsminister v. **Maybach** habe sein **Entlassungsgesuch eingereicht, entbehrt**, wie wir aus guter Quelle erfahren, jeder **Begründung**.

— Die jüngst (auch von uns) gebrachte Mittheilung über die **Hissung der deutschen Handelsflagge** durch den **Hauptmann Wißmann** ist inzwischen durch eine **amtliche Meldung aus Zanzibar bestätigt**. Hauptmann Wißmann hat auf dem Stationshause der deutschostafrikanischen Gesellschaft zu Bagamoyo die Gesellschaftsflagge herabnehmen lassen und seinen Wohnsitz durch die deutsche Handelsflagge kenntlich gemacht.

— Der Hofprediger **Stöcker** soll, wie der „Post" mitgetheilt wird, von der zuständigen Behörde die Weisung erhalten haben, sich zwischen seinem **Amte als Hofprediger** und seiner **politischen Thätigkeit außerhalb seines Mandats** endgiltig zu entscheiden.

— Der „Reichsanzeiger" meldet: Dem Patrouillenführer **Schausch Chomba Wadi Hamit** in Bagamoyo ist das **Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse** verliehen worden.

Posen, 8. April. Der Erzbischof **Dinder** erließ einen Aufruf, in welchem er die Noth schildert, welche die Stadt und einen Theil der Provinz durch die Ueberschwemmung betroffen hat, und alle, die ein mitleidiges, edles Herz besitzen, auffordert, nach Kräften zur Milderung des Elends beizutragen.

Hamburg, 8. April. An dem zehnjährigen Sohn des Händlers Steinfatt wurde gestern Nachmittag in der Nähe der Vororte Hamm und Horn ein **Lustmord** verübt. Die Insassen des Rauhen Hauses verfolgten den davoneilenden Mörder, der leider entkommen ist. Die Leiche des Knaben ist nach der Schändung entsetzlich zerstückelt worden.

Paris, 8. April. Der Präsident verliest im Senat das Decret, nach welchem der **Senat als Gerichtshof** eingesetzt wird, um über die gegen die **Sicherheit des Staates gerichteten Angriffe**, sowie über andere damit in Verbindung stehende Handlungen, die **Boulanger und den anderen Theilnehmern**, welche die Untersuchung ergeben wird, zur Last fallen, zu urtheilen. Das Decret setzt auf den Freitag die erste Sitzung fest. Der Senator **Renault** beantragt eine Interpellation über die Gründe, welche zur Einsetzung des Senats als Gerichtshof geführt haben. Der Ministerpräsident **Tirard** erwiedert, daß er eine solche Interpellation nicht beantworten werde. **Michelin** verlangt die Hinausschiebung der Interpellation auf einen Monat. **Renault** protestirt gegen den Fehler, welchen die Regierung durch ihr Vorgehen begehe. Es wird hierauf beschlossen, die Interpellation einen Monat hinauszuschieben.

Buffet erklärt sich einverstanden mit der Constituirung des Senats als Gerichtshof, beantragt aber, daß das Verfahren desselben vorher durch ein Gesetz geregelt werde. Der Justizminister **Thévenet** erwiedert, die Frage der Regelung des Verfahrens dürfe die Einsetzung des Gerichtshofes nicht aufhalten. Der Antrag Buffet wird mit 117 gegen 72 Stimmen verworfen und hierauf die Tagesordnung wieder aufgenommen. Die **Rechte des Senats** beschloß, sich an den Arbeiten des **Senats als Gerichtshof nicht zu betheiligen**, bevor nicht über den Antrag betreffend die Regelung des Gerichtsverfahrens durch die Kammer Beschluß gefaßt sei.

London, 8. April. Das Unterhaus **nahm** in der ersten Lesung die **Flottenverstärkungsbill an.**

Luxemburg, 8. April. In der Kammer verlas der Staatsminister Eyschen eine **Botschaft des Herzogs von Nassau**, daß er dem Hausgesetz entsprechend die Regentschaft übernehme, und erklärte dabei, das Leben der Völker, wie das Leben des Einzelnen weise Trauertage auf, und das öffentliche Wohl erhebe bisweilen harte Ansprüche. Ueberaus schmerzlich wäre die Erfüllung der den Kronräthen zufallenden Pflicht gewesen, sie hätten aber nicht im Geiste des geliebten, unglücklichen Fürsten gehandelt, wenn sie vergessen hätten, daß man sich im öffentlichen Leben nur durch das Gemeinwohl und das Gesetz leiten lassen dürfe. Die Kammer zog sich zur Prüfung der Aktenstücke zurück.

Danzig, 9. April.

* **[Arbeitsräume für gewerbliche Arbeiter.]** Der Handelsminister hat vor kurzem die Regierungspräsidenten auf seinen Erlaß vom 7. April 1874 hingewiesen, in welchem er Folgendes zur besonderen Beachtung empfohlen hat: „Die Anforderungen, welche auf Grund des § 107 (jetzt 120) der Gewerbeordnung hinsichtlich der gesunden und gefahrlosen Beschaffenheit der Arbeitsräume zu stellen seien, könnten zwar auch für bestehende gewerbliche Anlagen durch allgemeine Verordnungen oder specielle Verfügungen zur Geltung

---

fachen Leute, unter deren Dach ihn ein freundliches Geschick geführt hatte. Was sollten ihm die Träger der Civilisation mit ihren banalen Phrasen, ihren landläufigen Gedanken, da er sich an der Ursprünglichkeit einer Seele labte, bei der Wesen alles, die Form wenig galt! Immer von neuem staunte er über die Originalität, die sich in Marys Denken — nicht in ihrem Betragen — kundgab und überließ sich willig der Freude eines solchen Verkehrs.

Roger Urquhart war in das Nebenzimmer getreten. Er sah durch die halb geöffnete Thür die Schreibenden über den von Lampenschimmer erhellten Tisch gebeugt, den blonden und den braunen Kopf in vertraulicher Nähe und schüttelte bedenklich den Kopf. Es geschah seit einiger Zeit nicht selten und immer, wenn er über des Freundes offenkundige Verehrung für die schöne Tochter des Hauses seine stillen Betrachtungen anstellte.

Mary hatte aufgehört zu schreiben und ein Buch vorgenommen.

„Was lesen Sie?" fragte George, indem er seinen Brief couvertirte.

„Einen Roman, den ich mir heute aus unserer Bibliothek geholt habe", entgegnete sie mit freundlichem Aufblick.

Eine Bibliothek in Stapleton wollte George als ein Anachronismus erscheinen. Mary belehrte ihn eines besseren.

„Schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts gab es eine solche bei uns", erzählte sie. „Da traten die fünf würdigen Aeltesten der Gemeinde zusammen. Jeder von ihnen legte einige lehrreiche Bücher auf den Tisch und gemeinsam erklärten sie, daß dies der Anfang einer Volksbibliothek sein solle."

„Männer waren 's, deren Frömmigkeit und Wissen
Und Reinigkeit des Herzens und des Wandels
Selbst Paulus hochgeachtet haben würde",

citirte George und war überrascht, daß Mary die Strophe unterzubringen wußte.

„Sie kennen Milton?"

„Ein wenig", sagte sie bescheiden. „Auch seine Biographie habe ich gelesen. O, Mr. Holyoke, und ich bin dabei so traurig und zornig geworden, daß das Schicksal gerade diesen ausgezeichneten Mann so unerbittlich mißhandelt hat. Ich wünschte, er wäre hier herüber gekommen in das Land der Freiheit wie andere vor ihm."

Ihr Auge leuchtete. Sie liebte ihr Vaterland und jene, die, durch unerträglichen Glaubenszwang aus dem hartherzigen Mutterlande vertrieben, auf der „Maiblum" über das Weltmeer gesegelt waren, um an ferner Küste eine Stätte zu finden, wo sie sprechen konnten: „Wir lassen jedermann wandeln, wie Gott sein Herz lenkt; unser ganzes Volk genieße Gewissensfreiheit."

Georges Blick begegnete dem ihren. Sie wußte, daß er ihre reine Begeisterung für die ersten Ansiedler Neu-Englands theilte; für jene Männer, denen es am Herzen gelegen hatte, ein sprechendes Beispiel dafür aufzustellen, daß „ein bürgerlicher Staat bei völliger Freiheit in Religionsangelegenheiten recht wohl bestehen und gedeihen könne". Sie wußte wohl, daß er stolz war wie sie, von den Puritanern abzustammen, deren Nachkommen die Welt den Spottnamen Yankee aufgedrückt hat; und in schweigendem Einverständniß lächelten sie sich an. (Forts. f.)

gebracht werden. Die Durchführung solcher Anordnungen werde indessen häufig daran scheitern, daß sie mit unverhältnißmäßigen Opfern für die Unternehmer verbunden sei. Es sei daher von Wichtigkeit, Vorsorge zu treffen, daß gleich bei der ersten Einrichtung jeder gewerblichen Anlage dem Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit namentlich in baulicher Beziehung die erforderliche Berücksichtigung zu Theil werde. Bei den unter den § 16 der Gewerbeordnung fallenden Anlagen biete das Concessionsverfahren hierfür eine ausreichende Handhabe, bei allen übrigen Anlagen sei der Zweck nur zu erreichen, wenn mit der polizeilichen Genehmigung für ein zu einem gewerblichen Anlage bestimmtes Gebäude dem Unternehmer zugleich auch die auf Grund des § 107 (jetzt 120) der Gewerbeordnung zu stellenden Anforderungen zur Beachtung mitgetheilt würden. Um dies zu ermöglichen, würden, soweit die bestehenden Baupolizeiordnungen nicht etwa schon ausreichende Vorschriften enthielten, im Wege der Bezirks- oder Ortspolizeiverordnung Bestimmungen zu treffen sein, wonach gleichzeitig mit dem Antrage auf Ertheilung des Bauconsenses für jedes zu einem gewerblichen Betriebe bestimmte Gebäude Art und Umfang des letzteren, Zahl, Größe und Bestimmung der Arbeitsräume, deren Zugänglichkeit, Licht- und Luftversorgung, die Maximalzahl der in jedem Raume zu beschäftigenden Arbeiter und die aufzustellenden Maschinen angegeben werden müßten. Die gleiche Verpflichtung werde für Fälle auszusprechen sein, in welchen ein bereits vorhandenes Gebäude für einen gewerblichen Zweck in Benutzung genommen werden solle. Die Ortspolizeibehörden hätten sodann auf Grund dieser Vorlagen, soweit nöthig, unter sachverständigem Beirath, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, welche Anforderungen auf Grund des § 120 zu stellen und dem Unternehmer unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen des § 147, Nr. 4 der Gewerbeordnung als solche zu bezeichnen seien. Der Minister hebt nun hervor, wie der Umstand, daß bei den in letzter Zeit vorgekommenen Fabrikbränden nicht selten Arbeiter in größerer Anzahl ihr Leben eingebüßt hätten, vermuthen lasse, daß die in Vorstehendem zu thunlichstem Schutze der Arbeiter gegebene Anleitung nicht überall die gebührende Beachtung gefunden habe. Bei Neuerrichtung von Fabriken sei — wie der Minister weiter bemerkt — namentlich darauf hinzuwirken, daß den Arbeitern mehrere Ausgänge aus den Arbeitsräumen in's Freie zu Gebote ständen, daß also bei hochgebauten Fabriken Treppen und Ausgangsthüren in ausreichender Zahl angelegt würden, ferner, daß die Fenster die erforderliche Größe besäßen, um im Falle einer Feuersbrunst als Ausweg benutzt werden zu können, sowie daß Thüren und Fenster nach außen hin aufschlügen.

Dirschau, 8. April. Die Einführung des Herrn Dembski als Bürgermeister der Stadt Dirschau findet am Sonnabend, den 13. d. M. statt. (Dirsch. Z.)

Vermischte Nachrichten.

* [Eine abenteuerliche Seefahrt.] Spanische Zeitungen wissen, wie aus Madrid berichtet wird, unter der Spitzmarke „Eine merkwürdige Reise" von einer allerdings schier unglaublich klingenden Seefahrt zu berichten, welche der amerikanische Schiffscapitän Slocum letzthin mit seiner Frau und zwei Kindern ausgeführt hat. Slocum verlor an der Küste der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul sein Schiff. Ohne fremde Hilfe zimmerte er sich aus den Trümmern seiner Barke ein Boot von etwa zwei und einer halben Tonne Tragkraft, stattete dasselbe mit Proviant aus, unternahm auf diesem gebrechlichen Fahrzeuge die Reise von der brasilianischen Küste quer über den Golf von Mexico bis nach einem Hafen Nord-Carolinas — auf solche Weise eine Distanz von nahezu 2400 Meilen zurücklegend. Zu dieser weiten Reise, welche ohne Unfall verlief, hatte Slocum, mehrfach Häfen des amerikanischen Continents und der Antillen anlaufend, vier Monate und einige Tage gebraucht.

Gotha, 5. April. In hiesiger Stadt zeigt sich heute an und auf Privathäusern bemerkenswerther Flaggenschmuck; derselbe gilt einem denkwürdigen Ehrentag, dem Siege bei Eckernförde am 5. April 1849. Es war heute vor vierzig Jahren, als die schleswig-holsteinischen Strandbatterien unter Betheiligung der nassauischen Batterie das dänische Linienschiff „Christian VIII." kampfunfähig machten, in Brand schossen und zerstörten; gleichzeitig wurde die dänische Fregatte „Gefion" erobert. So wurde der 5. April unter der Mitwirkung unseres regierenden Herzogs der schönste Siegestag in dem damaligen Kampfe für Schleswig-Holstein. Die „Coburger Ztg." feiert den heutigen Erinnerungstag durch ein Festgedicht an leitender Stelle und eine kurze Beschreibung des ehrenvollen Kampfes. Trophäen von jenem Siege befinden sich bekanntlich auf der Veste Coburg.

Gießen, 6. April. Commerzienrath Noll ist wegen Fälschung von Genußmitteln in 60 Fällen zu je 100 Mk. Strafe, zusammen 6000 Mk., und zu den Kosten verurtheilt. Ferner wurde auf Einziehung des beschlagnahmten Safran erkannt.

Schiffs-Nachrichten.

Newyork, 6. April. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist, von Hamburg kommend, heute Morgen hier eingetroffen.

Standesamt.

Vom 8. April.

Geburten: Maschinenschlosser Robert König, T. — Arb. August Herholz, S. — Klempnergesell Robert Bohm, T. — Kürschnermstr. Julius Bernstein, T. — Krankenwärter Anton Thimm, S. — Rechtsanwalt James Ferber, T. — Arb. Michael Granica, S. — Arb. Franz Carl Schmidt, T. — Feuerwehrmann Richard Plewe, T. — Schlossergesell Eugen Karpenkiel, S. — Kaufmann Johann Stockdreher, T. — Stellmachergesell Anton Zink, S. — Schmiedegesell Anton Marx, S. — Zimmergesell Julius Knorr, S. — Schiffszimmergesell Gustav Wahl, 2 T. — Arb. August Piekowski, S. — Unehel.: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Tischlergeselle August Häkel und Ida Rosalie Giese. — Militär-Invalide Otto Hermann August Maltern und Klara Alma Danielow. — Gefreiter: Arbeiter Gottlieb Reinhold Fruggel und Elisabeth Marianne Klein. — Sergeant im ostpreuß. Pionier-Bataillon Nr. 1 Max Albert Kohrt und Clara Marie Paape. — Händler Johann Michael Streng und Mathilde Amalie Bertha Zimmermann, geb. Schrange. — Steinbrucker Reent Eden Kriegsmann und Klara Wilhelmine Karoline Zienau. — Aufseher bei der Straßeneisenbahn Julius Gustav Ströse und Anna Maria Blodaus. — Gärtner Max Johannes Luis Gasse und Luise Bertha Zyrbul.

Todesfälle: S. d. Arb. Theodor Abel, 4 J. — S. d. Arb. Josef Groß, 6 J. — Arb. Johann Bittkowski, 70 J. — Kaufmann August Karl Heinrich Heidtmann, 27 J. — Hospitalitin Constantia Philippine Amalie Krieger, 82 J. — S. d. Nagelschmiedegesell. August Strauß, 2 J. — Buchbinder Friedrich Rudolf Nitsch, 43 J. — Ww. Johanna Auguste Meißner, geb. Mattern, 72 J. — S. d. Kaufmanns Adolf Rübiger, 8 J. — Ww. Amalie Wannhoff, geb. Jakobi. — Henriette Wilhelmine Jakobi, geb. Schulz, 63 J. — T. d. Zimmergesell. Richard Gladowski, 7 M. — S. d. Schneidergesell. Friedrich Langhans. — Unehel.: 4 S., 1 T.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 8. April. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 255 7/8, Franzosen 205 1/4, Lombarden 87, ungar. 4% Goldrente 87,10, Russen von 1880 —. Tendenz: fest.

Wien, 8. April. (Privatverkehr.) Oesterr. Creditactien 301,10, Franzosen 242,50, Lombarden 104,50, Galizier 208,50, ungar. 4% Goldrente 102,80. — Tendenz: fest.

Paris, 8. April. (Schlußcurse.) Amortis. 3% Rente 88,30, 3% Rente 85,87 1/2, ungar. 4% Goldrente 87 45, Franzosen 513.75, Lombarden 241,25, Türken 15,65, Aegypter 460,93. Tendenz: fest. — Rohzucker 88° loco 44,50, weißer Zucker per April 47,70, per Mai 47,80, per Mai-Juni 48,20. Tendenz: fest.

London, 8. April. (Schlußcourse.) Engl. Consols 98 11/16, 4% preußische Consols 106, 5% Russen von 1873 102 3/4, Türken 15 3/8, ungar. 4% Goldrente 86 1/2, Aegypter 91 1/8. Platzdiscont 1 3/4 %. Tendenz: fest. — Havannazucker Nr. 12 19, Rübenrohzucker 17 1/2. — Tendenz: fest.

Petersburg, 8. April. Wechsel auf London 3 M. 93,40, 2. Orient-Anleihe 100, 3. Orient-Anleihe 99 7/8.

Rohzucker.

Danzig, 8. April. (Privatbericht von Otto Gerike.) Tendenz: fest. Heutiger Werth ist 17,60 M bez. incl. Sack Basis 88° Rendem. franco transito Neufahrwasser.

Magdeburg. Mittags. Tendenz: festest. Termine: April 17,90 M Käufer, Mai 17,90 M do., Juni-Juli 18,05 M do., August 18,15 M do., Oktober-Dezember 13,87 1/2 M do.

Abends. Tendenz: fest. April 18,05 M Käufer, Mai 18,00 M do., Juni-Juli 18,05 M do., August 18,20 M do., Oktober Dezbr. 13,92 1/2 M do.

Danziger Viehhof, Altschottland.

Montag, 8. April.

Aufgetrieben waren: 23 Rinder, theils nach der Hand, theils nach Gewicht à 20—22 1/2 M per Ctr. verkauft; 11 Kälber; 69 Hammel; 26 Bakonier preisten 49 und 52 M, 133 Landschweine preisten 33—38 und 42 M per Ctr. Der Markt wurde geräumt. Das Geschäft verlief glatt.

Berliner Viehmarkt.

(Telegraphischer Bericht der „Danziger Zeitung".)

Berlin, 8. April. Rinder: Es waren zum Verkauf gestellt 4026 Stück. Tendenz: lebhafter Viehhandel des Sonnabends, heute glatte Abwickelung, geräumt. Bezahlt wurde für: 1. Qual. 50—54 M, 2. Qualität 45—48 M, 3. Qualität 40—43 M, 4. Qualität 35—38 M per 100 ℔ Fleischgewicht.

Schweine: Es waren zum Verkauf gestellt 10 496 Stück. Tendenz: Inländer bei ruhigem Handel, bessere Preise. Bezahlt wurde für: 1. Qualität 54—55 M, 2. Qual. 50 bis 52 M, 3. Qual. 46—49 M per 100 ℔ mit 20 % Tara. 428 Bakonier (geräumt) erzielten 52—56 M per 100 ℔ mit 50 ℔ Tara per Stück.

Kälber: Es waren zum Verkauf gestellt 1908 Stück. Tendenz: reger Viehhandel, gestern und heute ruhig. Bezahlt wurde für 1. Qual. 47—55 Pf., 2. Qual. 35—45 Pf. per ℔ Fleischgewicht.

Hammel: Es waren zum Verkauf gestellt 13 724 Stück. Tendenz: Handel ruhig, Export mäßig, ziemlich geräumt. Preise unverändert. Bezahlt wurde für: 1. Qualität 43 bis 48 Pf., beste Lämmer bis 50 Pf., 2. Qualität 36—42 Pf. per ℔ Fleischgewicht.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 8. April. Wind: O.
Angekommen: Lina (SD.), Scherlau, Stettin, Güter.
Nichts in Sicht.

Fremde.

Hotel Engl. Haus. Heidenreich a. Berlin, Hausbesitzer. v. Milzewski a. Zelasen, Rittergutsbesitzer. Liebe a. Quedlinburg, Fabrikbesitzer. Dr. Nötzel a. Colberg, Arzt. Hoffmann a. Neuharkenburg, Förster. Mehner a. Chemnitz, Lehnert a. Stolp, Schulz a. Berlin, Klug a. Wien, Wipspo a. Königsberg, Harbers a. Pirmont, Roell, Schnlander a. Schweden, Berg a. Stettin, Kaufleute.

Hotel du Nord. Otto a. Steegen, Oberförster. Frau Rittergutsbesitzer Funk a. Gruppe. Menke a. Wien, Geschäftsführer. Topp a. Danzig, Ingenieur. Frischmuth a. Berlin, Reg.-Bauführer. Frl. Ellen Forster a. Wien, k. k. Hofschauspielerin. Pietsch a. Bremen. Sandelowitz, Henmann, Dormitzer, Paatz, Abraham a. Berlin, Gornicki nebst Familie a. Block, Kröhl a. München, Hendler, Rosenheim a. Breslau, Klußmann a. Derby, Ruffmann a. Newcastle, Kairies, Silberstein a. Stettin, Kaufleute. Frl. Mosich, Frau Deibel a. Stolp.

Walter's Hotel. Frau Excellenz v. Kleist nebst Frl. Töchter a. Rheinfeld. Frl. v. Kasperowitz a. Berlin. Frau Regierungs- und Schulrath Thais nebst Familie a. Danzig. Klavenflügel a. Danzig, Major im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16. Paschke a. Calbe a. d. S., Fabrikbesitzer. Rosenow a. Stuhm, Rechtsanwalt. Anans a. Berlin, Fabrikdirector. Kunis a. Leipzig, Preuß a. Hamburg, Cohn, Hammerstein a. Berlin. Richter a. Magdeburg, Braune a. Schwerin, Michel a. Triest, Neumann a. Mainz, Wolff a. Elbing, Wenzel a. Leipzig, Schierhorn a. Bremen, Kaufleute.

Hotel de Berlin. Schottler nebst Gemahlin a. Lappin, Fabrikbesitzer. Quednau a. Gr. Liniewo, Heyer nebst Gemahlin a. Straschin, Lieutenant Bieler a. Jenkau, Senglier a. Cordshagen, Rittergutsbesitzer. Stephan a. Danzig, Hauptmann u. Divisions-Adjutant. Dankwart a. Danzig, Hauptmann. v. Marées a. Rathenow, Referendar. v. Marées a. Berlin, Pastor. Peiser a. Berlin, Doctor. Krug a. Leipzig, Gans a. Nürnberg, Wischer, Dankworth, Wolff, Richter a. Berlin, Sinn a. Aachen, Jockisch a. Görlitz, Landsberg, Rawicz, Neugebauer nebst Gemahlin a. Breslau, Ascher a. Bromberg, Sturtevant a. Bremen, Martin a. London, Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Pohlmann a. Katznase, Gutsbesitzer. Ziemann a. Strczepcz, Decan. Schindler a. Lautenburg, Klemke, Clavier, Groß, Guerlin, Scheyer, Zirkowski, Tamborini, Strube a. Berlin, Binkowski a. Schweidnitz, Woiczechowski a. Breslau, Boß a. Magdeburg, Kostetzki a. Guben, Schulz a. Neidenburg, Kaufl.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Emma Rahmmacher,
Paul Lange,
Verlobte. (6561
Rostock i. M. — Neufahrwasser.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen um 8¾ Uhr entschlief nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere geliebte Mutter, Schwester, Großmutter und Urgroßmutter

Anna Marie Karst
geb. Baretzki

im 82. Lebensjahre, welches ich hiermit tiefbetrübt anzeige.

Dirschau, 7. April 1889.

H. W. Karst,
6570) Stadtrath.

Prospect.

Berliner Bank
Actien-Gesellschaft in Berlin.

Emission von Mk. 4050000 Actien.

Durch notarielle Verhandlung vom 20. März 1889 ist die Actien-Gesellschaft unter der Firma

Berliner Bank

mit dem Sitze in Berlin durch die Herren **F. W. Krause u. Co. Bankgeschäft** in Berlin, Herren **Gebr. Arnhold** in Dresden, **Berliner Handels-Bank**, Eingetragene Genossenschaft in Berlin, Herrn Bankdirektor **Julian Goldschmidt**, Herrn Bankdirektor **Carl Wüster** und Herrn Rentier **C. G. W. Kapler** errichtet und am 28. März cr. in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts Berlin I eingetragen worden.

Das Grundkapital der Berliner Bank beträgt

5 000 000 Mark

eingetheilt in 5000 Stück auf den Inhaber lautende volleingezahlte Actien über je 1000 Mark.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt jedoch am 1. April d. J. und endigt am 31. December 1889.

Zweck der Actien-Gesellschaft ist der Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art. Die Gesellschaft hat nach ihrer Eintragung die Activa und Passiva der unter der Firma: Berliner Handelsbank Eingetragene Genossenschaft seit dem Jahre 1878 hierselbst bestehenden Genossenschaft zur Fortführung des Geschäftes nach dem Stande vom 1. April d. J. übernommen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Filialen, Kommanditen und Agenturen zu errichten.

Ueber die Dotirung des Reservefonds, sowie über die Vertheilung des Reingewinnes ist in den Gesellschaftsstatuten Folgendes bestimmt:

(§ 39) Zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein Reservefonds zu bilden. In denselben fließen:

a) von dem jährlichen Reingewinn mindestens 5 % so lange, als der Reservefonds den zehnten Theil des Grundkapitals nicht überschreitet, ferner
b) die von der Berliner Handels-Bank Eingetragene Genossenschaft auf die Gesellschaft übergehenden Reserven.

(§ 40) Die Bildung von Spezial-Reservefonds, zur Deckung von Verlusten oder zur Ergänzung von Dividenden, kann auf Antrag des Aufsichtsrathes durch die Generalversammlung beschlossen werden.

(§ 41) Die Reserven werden gleich dem Grundkapital als Betriebsmittel im Geschäft verwendet. Sie können erst nach der Auflösung der Gesellschaft zur Vertheilung gebracht werden.

(§ 42) Von dem nach Rücklegung der Reserven (§§ 40, 41) verbleibenden Reingewinn werden zunächst 4 pCt. auf das eingezahlte Actiencapital als Dividende an die Actionäre vertheilt. Von dem dann noch verbleibenden Ueberschuß werden

1. ein Betrag von 10 pCt. als Tantième an den Aufsichtsrath gewährt;
2. diejenigen Gewinnantheile gekürzt, welche den Directoren gemäß der mit ihnen geschlossenen Verträge zukommen;
3. der Rest gelangt als weitere Dividende auf das eingezahlte Actiencapital an die Actionäre, vorbehaltlich der Beschlußfassung der Generalversammlung, zur Vertheilung. Die Generalversammlung kann beschließen, diesen Restbetrag oder einen Theil desselben zur Bildung eines Spezial-Reservefonds (§ 40) oder für andere Zwecke zu verwenden.

Die Dividenden werden außer bei der Gesellschaftskasse in Berlin
bei den Herren **F. W. Krause & Co. Bankgeschäft** in Berlin und
„ „ „ **Gebr. Arnhold** in Dresden bezahlt.

Den Vorstand der Berliner Bank bilden die Herren:
Bankdirektor **Julian Goldschmidt** und
„ **Carl Wüster.**

Der erste Aufsichtsrath besteht zur Zeit aus den Herren:

Bankier Max Arnhold in Firma Gebr. Arnhold in Dresden, Vorsitzender, Kaufmann Jul. Marrder, Prokurist des Bankhauses F. W. Krause & Co. Bankgeschäft stellvertretender Vorsitzender, Fabrikant Heinrich Goldmann, Rentier C. G. W. Kapler, Kaufmann Adolph Hense, Rentier Paul Förstemann. Kaufmaun Wilhelm Schultz, Fabrikbesitzer Ernst Schlizweg, in Firma C. Müller & Schlizweg, Kaufmann Paul Lachmann und Rentier H. Goldschmidt in Berlin.

Auf Grund des in der außerordentlichen Generalversammlung der Berliner Handels-Bank, Eingetragene Genossenschaft, am 18. März 1889 gefaßten Beschlußes, nach welchem die Genossenschaft die Liquidation beschlossen hat, werden deren Activa und Passiva, **Valuta per 1. April cr.** von der Berliner Bank übernommen.

Außerdem gehen die Reservefonds der Genossenschaft ohne Entgelt auf die **Berliner Bank über. Diese Reservefonds belaufen sich zur Zeit auf ca. 102 000 Mk.** und werden sich durch die Dotirung aus dem Rechnungsjahr 1888/89 vorbehaltlich definitiver Feststellung durch die General-Versammlung auf **mindestens 130 000 Mk. erhöhen.**

Für die Ueberlassung der Kundschaft und des ganzen Geschäftes der Berliner Handels-Bank, Eingetragene Genossenschaft, **wurde weder eine Vergütung noch eine Abfindung gewährt.** — Für den richtigen Eingang ihrer Verbindlichkeiten haften die Mitgliederguthaben, die Reservefonds, sowie der im Geschäftsjahre 1888/89 erzielte Reingewinn. — Aus der Gründung der Actien-Gesellschaft erwachsen der Berliner Bank keinerlei Kosten.

Die Berliner Handels-Bank, Eingetragene Genossenschaft, ist aus kleinsten Anfängen heraus im Jahre 1878 begründet worden und ist trotz der engen Grenzen, welche das Genossenschaftsgesetz vorschreibt, zu ihrer jetzigen Ausdehnung gelangt. **Ihre regelmäßig steigende Entwicklung ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:**

Geschäftsjahr	Mitglieder-Guthaben Mark	Reservefonds Mark	Geschäfts-Umsatz Mark	Dividende
1878/79	54 062	—	2 965 550	—
1879/80	88 060	2 064	7 045 273	5 %
1880/81	108 670	3 724	8 033 405	5 %
1881/82	148 015	7 305	12 501 228	5½ %
1882/83	244 174	12 568	18 434 521	8 %
1883/84	326 507	20 167	25 548 092	8 %
1884/85	421 903	28 645	31 582 075	6 %
1885/86	517 235	36 168	39 676 579	8 %
1886/87	605 229	62 434	49 432 048	7 %
1887/88	644 332	96 861	62 973 393	8 %

Die **Bilanz pr. 31. December 1888** stellt sich wie folgt:

Activa.

	Mk.	Pf.
Cassa-Conto: Baarbestand	19 055	95
Conto-Current-Conto B.: Guthaben bei der Reichsbank, bei der Bank des Berliner Cassen-Vereins, bei Banken und Banquiers	222 588	19
Wechsel-Conto: Portefeuillebestand	516 802	80
Devisen-Conto: Wechsel auf ausländ. Plätze	48 295	40
Effecten-Conto: Effecten des Reservefonds Mk. 85 113.— Noch zu liefernde Effecten „ 8 604.40	93 717	40
Coupons- und Sorten-Conto: Diverse Coupons und Sorten	8 406	59
Lombard-Conto: Darlehne gegen Effecten	50 095	55
Hypotheken-Conto	35 000	—
Conto-Current-Conto A.: Gedeckte Außenstände	212 674	61
Utensilien-Conto: Buchwerth	1	—
	1 206 637	49

Passiva.

	Mk.	Pf.
Antheil-Conto: Geleistete Einzahlungen der Mitglieder	670 666	33
Reservefonds-Conto: Betrag des Reservefonds	66 801	13
Delcredere-Conto: Extra-Reserve	33 000	—
Depositen-Conto: Einlagen und Anlehen	139 243	09
Spar-Conto: Spar-Einlagen	27 834	76
Dividenden-Conto: Unerhobene Dividenden: pro 1883/84 Mk. 64.64; „ 1885/86 „ 227.36; „ 1886/87 „ 1 026.15; „ 1887/88 „ 1 965.52	3 283	67
Conto-Current-Conto B.: Guthaben von Banken und Banquiers	37 550	47
Conto-Current-Conto A.: Diverse Creditoren	114 435	11
Effecten-Conto: Noch abzunehm. Effecten	26 700	80
Gewinn-Vortrag	1 143	49
Gewinn	85 978	64
	1 206 637	49

Debet. **Gewinn- und Verlust-Conto per 31. December 1888.** Credit.

Debet.

	Mk.	Pf.
Unkosten-Conto: Saldo der gezahlten Handlungs- und Verwaltungs-Unkosten	28 184	65
Stempel- und Porto-Conto: Stempel- und Porto-Unkosten	3 315	90
Steuer- und Abgaben-Conto: Betrag der entrichteten Steuern und Abgaben	2 447	60
Coupons- und Sorten-Conto: Verlust an Coupons- und Sorten	50	48
Gewinn	85 978	64
	119 977	27

Credit.

	Mk.	Pf.
Zinsen-Conto: Ueberschuß an Zinsen	50 663	96
Provisions-Conto: Ueberschuß an Provision	45 912	04
Effecten-Conto: Provision, Zinsen und Coursgewinn auf Effecten	11 951	32
Devisen-Conto: Gewinn auf ausländische Wechsel	11 449	95
	119 977	27

Wesentliche Aenderungen in den einzelnen Bilanz-Positionen sind bis 31. März cr., dem Schlusse des Geschäftsjahres, nicht eingetreten, **der Reingewinn wird sich indeß auf ca. Mk. 135 000 erhöhen** und vorbehaltlich der Genehmigung durch die General-Versammlung der Genossenschaft eine **Dividende von 9 bis 10 Procent zur Vertheilung gelangen.**

Für die Umwandlung der Genossenschaft war neben dem Bestreben an Stelle des seitens der Mitglieder beliebiger Kündigung unterworfenen Genossenschafts-Capitals ein festes eigenes Capital zu schaffen, hauptsächlich der Umstand maaßgebend, daß das in der Vorbereitung begriffene neue Genossenschafts-Gesetz der freien Entwickelung der Bankthätigkeit größerer Credit-Genossenschaften solche Beschränkungen auferlegt, daß deren Fortbestand sowohl, als ihre Weiterentwickelung gehemmt werden dürfte.

Die Berliner Bank wird nach dem Programm der Berliner Handels-Bank Eingetragene Genossenschaft das legitime Bankgeschäft hauptsächlich am Berliner Platze pflegen. Sie will die Vermittlerin des Geld- und Credit-Verkehrs zwischen Kaufleuten, Industriellen und Gewerbetreibenden bilden.

Berlin, im April 1889.

Berliner Bank.
Goldschmidt. **Wüster.**

Subscriptions-Bedingungen.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes werden hiermit

Nominal Mk. 4 050 000 Actien der Berliner Bank

zur Subscription gestellt. Dieselbe findet am

Donnerstag, den 11. April 1889

in **Berlin** bei Herren **F. W. Krause u. Co. Bankgeschäft,**
in **Dresden** „ „ **Gebr. Arnhold**

während der üblichen Geschäftsstunden unter folgenden Bedingungen statt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmelde-Formulars, welches von den Subscriptionsstellen zu beziehen ist. Letzteren bleibt es vorbehalten, die Subscription schon vor Ablauf jenes Termines zu schließen und nach ihrem freien Ermessen die Höhe der auf die einzelnen Zeichnungen zuzuertheilenden Beträge zu bestimmen.
2. Der Subscriptionspreis ist auf **112** pCt. zuzüglich 4 pCt. Stückzinsen vom 1. April 1889 ab festgesetzt.
3. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5 pCt. des Nominalbetrages in Baar oder börsengängigen Effecten zu hinterlegen.
4. Die Zutheilung wird so bald als möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an die Zeichner erfolgen.
5. Die Abnahme der zugetheilten Beträge hat am 18. April cr. gegen Zahlung des Preises zu geschehen.

Das Statut der Berliner Bank ist bei den Subscriptionsstellen erhältlich.

Berlin und Dresden, im April 1889.

F. W. Krause u. Co. Bankgeschäft. **Gebr. Arnhold.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.